



Josef Göppel MdB

**Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung
des Bundestages**

22. September 2016

ZP_) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits KOM(2016) 444 endg.; Ratsdok. 10968/16 und

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die vorläufige Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits KOM(2016) 470 endg.; Ratsdok. 10969/16

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

**Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) – Für freien und fairen Handel
- Drucksache 18/9663**

sowie

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ablehnen - Drucksache 18/9621

Erklärung:

Mein Fraktionsvorsitzender Volker Kauder sagt zu Freihandelsabkommen: „Ein Land das die Hälfte seiner Produkte im Ausland verkauft, braucht Freihandel!“.

Ja, aber wieviel Systemveränderung muss in die Abkommen reingepackt werden? Ich habe nichts gegen Freihandel und den Abbau von Zöllen. Aber ich habe etwas dagegen, durch die Hintertür eine neue Wirtschaftsordnung mit weniger demokratischer Kontrolle einzuführen.

Meine Kritik an CETA im Einzelnen:

1. Die Europäische Kommission selbst sagt, CETA sei das mit Abstand **weitreichendste Abkommen**, das die Europäische Union bisher abgeschlossen habe. Es gehe über alle bisherigen Freihandelsabkommen hinaus.

2. Trotz der Nachverhandlungen des Bundeswirtschaftsministers findet sich in Artikel 8.10 Ziff. 1 der unbestimmte Rechtsbegriff der „**gerechten und billigen Behandlung**“ von Investoren. Artikel 8.12 enthält zudem eine Regelung zur indirekten Enteignung, die Schadensersatzklagen Tür und Tor öffnet. Gleichzeitig muss die Gesetzgebung laut Vertrag „**legitime politische Ziele**“ verfolgen!
3. Sowohl in Kanada wie in der Europäischen Union haben wir eine voll entwickelte und transparente **Gerichtsbarkeit**. Die Rechtssysteme der Vertragspartner bieten für Investoren ausreichenden Schutz. Deshalb bedarf es dafür keiner speziellen Regelung. Das Kapitel zum Investitionsschutz ist gänzlich zu streichen.
4. CETA schafft über die Sondergerichtsbarkeit hinaus weitere Gremien, denen nationale Parlamente ihre gesetzgeberischen Aktivitäten vorab mitteilen müssen. Der „**Gemischte CETA-Ausschuss**“ nach Artikel 26.1 ist für alle Fragen, die das Abkommen betreffen, zuständig. Beschlüsse dieses Ausschusses sind nach Artikel 26.3 „**bindend**“ und müssen von den nationalen Regierungen „umgesetzt“ werden. das ist eine eindeutige Beschränkung des Gesetzgebungsrechts der Parlamente.
5. Das **Vorsorgeprinzip** als grundsätzliche europäische Rechtsposition wird im gesamten CETA-Vertrag nicht erwähnt. Die Artikel 5.2, 5.4 und 21.1 verweisen lediglich auf Standards der WTO zu „Sanitary and Phytosanitary Measures (SPS)“.

Artikel 25.2 sieht sogar die „**Reduzierung nachteiliger Handelsauswirkungen**“ im Bereich Biotechnologie und genetisch veränderter Organismen vor. Damit ist die Abkehr von europäischen Standards vorgezeichnet.
6. Bei der **Daseinsvorsorge** enthält der CETA-Vertragstext nach wie vor eine **Negativliste**. Alle Bereiche, die darin nicht ausdrücklich genannt sind, unterliegen der vollen Liberalisierung. Rechtssicherheit kann nur mit einer Positivliste erreicht werden.

Ich trage Freihandelsabkommen mit, die Zölle und technische Zulassungen zum Gegenstand haben. Ich bin aber gegen die Aufblähung und Überhöhung dieser Abkommen, weil das den Freiraum demokratisch gewählter Parlamente und Regierungen einengt.

Deshalb enthalte ich mich bei dem Antrag der Koalitionsfraktionen und stimme dem Antrag der Grünen auf Drucksache 18/9621 zu.


Josef Göppel